

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

24. JAHRGANG
2. MAIHEFT

10/70
S. 281-312

Dr. MICHAEL KOHL, Staatssekretär beim Ministerrat der DDR

Das Völkerrecht muß Grundlage der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sein

Der nachstehende Beitrag ist die ergänzte Fassung eines Vortrages, den Dr. Kohl auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Völkerrecht der DDR am 25. März 1970 gehalten hat.
D. Red.

Das Treffen der Regierungschefs der DDR und der BRD am 19. März 1970 in Erfurt, das auf Initiative der Regierung der DDR zustande kam, ist ein Ergebnis der konsequenten Friedenspolitik der DDR. Es demonstrierte vor aller Welt die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland als voneinander unabhängige Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung.

Mit ihrem der Regierung der BRD seit Dezember 1969 vorliegenden Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gab die DDR eine konstruktive Grundlage für die Gespräche in Erfurt. Die Delegation der DDR stellte, ausgehend von diesem Vertragsentwurf, die Grundfragen der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD in den Mittelpunkt. Sie betonte:

- Das erste Gebot ist die Sicherung des Friedens. Für den Frieden sind Garantien erforderlich.
- In der Deutschen Demokratischen Republik sind in strikter Erfüllung des Potsdamer Abkommens diese Garantien gegeben. In der Bundesrepublik Deutschland müssen sie noch geschaffen werden.
- Die Hindernisse für die friedliche Koexistenz beider Staaten müssen dort beseitigt werden, wo sie errichtet wurden, nämlich in und von der westdeutschen Bundesrepublik. Verbale Friedensbeteuerungen nützen nichts. Es müssen völkerrechtlich verpflichtende Garantien zur Sicherung des Friedens gerade dort geschaffen werden, wo sich Sozialismus und Imperialismus in Europa — direkt von Grenzpfahl zu Grenzpfahl — gegenüberstehen. Diese völkerrechtlichen Garantien sind Gegenstand des Vertragsentwurfs der DDR. Der Vertrag fordert von der Bundesrepublik Deutschland nichts, was die Deutsche Demokratische Republik nicht ihrerseits bereit wäre zu geben. Er ist ein Musterbeispiel für Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, für ord-

nungsgemäße völkerrechtliche Beziehungen, wie sie zwischen souveränen Staaten üblich und gerade dann zwingend geboten sind, wenn es sich — wie im Verhältnis zwischen der DDR und der BRD — um Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung handelt.

Das Treffen der Regierungschefs in Erfurt war nützlich. Es gab dem Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, Gelegenheit, Bundeskanzler Willy Brandt offiziell und in aller Eindeutigkeit den Standpunkt der Regierung der DDR zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD darzulegen. Der Regierungschef der Bundesrepublik wurde veranlaßt, mit dem Vorsitzenden des Ministerrates unserer Republik Gespräche auf gleichberechtigter Ebene zu führen. Diese Tatsache allein ist nach 20 Jahren verblendeter westdeutscher Revanchepolitik, nach zwei Jahrzehnten des versuchten Boykotts und der Diskriminierung der DDR ein Erfolg der friedlichen Außenpolitik unserer Republik.

Das bedeutet aber nicht, daß das westdeutsche Monopolkapital, dessen Interessen seit dem vergangenen Herbst von der Regierung Brandt vertreten werden, seine bisherigen Zielstellungen aufgeben hätte. Die Gespräche in Erfurt haben vielmehr gezeigt, daß die Zielsetzung der herrschenden Kreise Westdeutschlands unverändert fortbesteht, daß sich allerdings die Taktik zur Verwirklichung dieser Ziele geändert hat. In Erfurt standen sich die Repräsentanten zweier klassenmäßig diametral entgegengesetzter Staaten und Gesellschaftsordnungen mit ebenso gegensätzlichen politischen Positionen gegenüber:

Auf der einen Seite die sozialistische DDR, die mit ihrem Vertragsentwurf über die Herstellung normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts den Weg weist, wie im Interesse des europäischen Friedens zwischen den beiden Staaten Beziehungen der friedlichen Koexistenz herbeigeführt werden können.

Auf der anderen Seite die Regierung der kapitalistischen BRD, die — trotz gewisser verbaler Beteuerungen von Friedens- und Verständigungsbereitschaft — an dem gegen die DDR, gegen die sozialistische Gesell-